

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aktualisierte Fassung. Gültig ab 22. Mai 2020



Die Einrichtung Schloss Dreilützow wird als Schullandheim, Bildungs- und Begegnungsstätte vom Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. betrieben. Sie ist in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden. Die Nutzungsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung und die Hinweise des Informationsheftes ein. Das Informationsheft erhält der / die Gruppenverantwortliche bei Anreise. Alle von uns erhobenen Daten werden entsprechend der EU- Datenschutzverordnung / DSGVO verarbeitet (siehe Datenschutz) und dienen der Erbringung der vertraglich mit uns vereinbarten Leistungen.

1. Reservierung

1.1 Die Gäste können einen Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post oder per E-Mail reservieren.

1.2 Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname und Anschrift der gruppenverantwortlichen Person / der Institution (z.B. Schule, Gemeinde,..), Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes und des Alters, Daten der Ankunft und der Abreise, Verpflegungswünsche. Der Gruppenverantwortliche führt eine Liste der Teilnehmer, die im Bedarf von öffentlichen Stellen angefordert werden kann.

1.3 Die Reservierung wird mit dem Abschluss einer schriftlichen Belegungsvereinbarung für beide Seiten verbindlich.

1.4 Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Hausleitung informiert ist und die Belegungssituation es zulässt.

2. Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt im Schloss Dreilützow erfolgt in der Regel nach dem Belegungszeitraum. Die zugesandte bzw. mitgegebene Rechnung sollte innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung bezahlt werden. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer. Eine Bezahlung vor Ort in Bar ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Eine Bezahlung vor Ort mit EC / Kreditkarte ist derzeit nicht möglich.

3. Absagen

Gäste mit einer ausgefüllten und unterschriebenen Belegungsvereinbarung müssen schriftlich absagen. Die Absage muss 6 Monate vor dem geplanten Anreisetag zugegangen sein. Dasselbe gilt für Absagen gegenüber gebuchten Gästen von Seiten von Schloss Dreilützow.

Schloss Dreilützow ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung jeglicher Frist zu kündigen, wenn der Gast durch sein Verhalten andere Gäste gefährdet, nachhaltig

stört, oder wenn er sich vertragswidrig verhält. In diesem Fall behält Schloss Dreilützow seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis vor.

4. Ausfallzahlung

4.1 Wenn die Absagefrist nicht eingehalten wird, oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens 25 % eintritt, oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird von Seiten der Einrichtung Schloss Dreilützow je Person und Tag eine Entschädigung von

- dreißig Prozent aller vereinbarten Leistungen, ab 24 Wochen vor der geplanten Anreise
- vierzig Prozent aller vereinbarten Leistungen, ab 20 Wochen vor der geplanten Anreise
- fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen, ab 16 Wochen vor der geplanten Anreise

gefordert. Es sei denn, der Gast weist nach, dass ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

4.2 Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

5. Preise

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste, wenn nicht andere Preise schriftlich mit der Leitung des Schullandheimes vereinbart sind.

6. Haftung

6.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden, am Gelände und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

6.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn die Dinge den Mitarbeitern von Schloss Dreilützow ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurden. Es sei denn, die Mitarbeiter von Schloss Dreilützow haben vorsätzlich oder grob fahrlässig Schaden verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände von Schloss Dreilützow befinden, wird nicht gehaftet. Fahrzeuge sind generell vor dem Gelände des Schlosses auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen.

6.4 Die Mitarbeiter des Schullandheimes Schloss Dreilützow bemühen sich die Einrichtung, samt Inventar in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Dennoch kann es sein, dass es in einzelnen Bereichen im Haus oder auf dem Gelände zu Mängeln kommt. Sollten der Gast einen Mangel feststellen, ist dieser der Leitung von Schloss Dreilützow mitzuteilen, sodass diese die Beseitigung herbeiführen kann. Allgemein gilt auch, sollte es zu Beschädigungen oder Unfällen kommen, sind diese der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

6.5 Die Einrichtung haftet im Falle eines Unfalls lediglich für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

7. Kündigung / Rücktritt Schloss Dreilützow ist berechtigt den Nutzungsvertrag (Belegungsvereinbarung) fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

a) Der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen in der Vergangenheit nicht erfüllt hat,

b) Der Nutzer das Haus zur Durchführung von Veranstaltungen verwendet, auf denen rechtsextremes / extremistisches (links-, rechts-, religiös-,...), rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und / oder verarbeitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern oder Teilnehmern der Veranstaltung / Gruppenreise

c) Eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.

Mit der Unterschrift auf der Belegungsvereinbarung erkennen Sie die AGB`s an.